

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 23. Februar 2022

306. Zürcher Lernverlaufserhebung (Programm, Genehmigung und neue Ausgabe)

A. Ausgangslage

Die Zürcher Lernstandserhebung (auch «Zürcher Längsschnittstudie» genannt) wurde 2003 initiiert und 2018 abgeschlossen. Während 13 Jahren begleitete diese Studie eine repräsentative Stichprobe von 2000 Schülerinnen und Schülern durch ihre obligatorische und nachobligatorische Schulzeit. Erhoben wurden Lernstand, Schulleistungen, überfachliche Kompetenzen und individuelle Merkmale. Die Auswertungen erlaubten es, den Lernstand der Schülerinnen und Schüler mit den Zielen des Lehrplans zu vergleichen, den Lernzuwachs in Abhängigkeit von individuellen Merkmalen darzustellen und die Einflüsse motivationaler und emotionaler Lernvoraussetzungen sowie der Herkunft der Kinder und Jugendlichen zu identifizieren. Die Zürcher Lernstandserhebung wurde als wertvolle und für den Kanton Zürich – und darüber hinaus – einzigartige Informationsgrundlage aufgenommen. Verschiedene Ergebnisse konnten zur Weiterentwicklung des Zürcher Bildungssystems nutzbar gemacht werden, z. B. zur Ausrichtung des interkantonalen Lehrplans 21, zur Entwicklung von Lehrmitteln und digitalen Lernfördersystemen, zur Ausrichtung von Studiengängen der Lehrerbildung, aber auch für Arbeiten zur Diagnose und Förderung von Sprachkompetenzen oder zur Qualität in multikulturellen Schulen.

Seit 2003 haben sich verschiedene gesellschaftliche Rahmenbedingungen verändert: Die Gesellschaft ist heute sozial und kulturell vielfältiger zusammengesetzt. Die Digitalisierung von Gesellschaft und Arbeitswelt stellt neue Anforderungen an Bildung und Ausbildung. Auch die Bildungslaufbahnen der Kinder und Jugendlichen haben sich gewandelt: Die Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung wird den wachsenden Bedürfnissen angepasst, der Kindergarten ist in die obligatorische Schule integriert, der kompetenzorientierte Lehrplan 21 ist eingeführt, die Übergänge auf den Sekundarstufen I und II wurden neu gestaltet. Daher soll eine neue Zürcher Lernverlaufserhebung durchgeführt werden: Diese wird konkret die Ergebnisse des Beitritts zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat, LS 410.31) zeigen, namentlich die Wirkungen des Lehrplans 21 und seiner Stundentafeln, der entsprechend angepassten Lehrmittel und der Integration der Kindergartenstufe.

Die neue Zürcher Lernverlaufserhebung soll als hochwertige Informations- und Wissensgrundlage für Bildungspolitik, Bildungsverwaltung und Schul- und Unterrichtspraxis zur weiteren Verbesserung der Schulen und des Lernens von Kindern und Jugendlichen beitragen.

B. Umsetzungskonzept

1. Allgemeines

Im Juli 2020 hat die Bildungsdirektion das Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich beauftragt, die konzeptuellen Grundlagen und die Machbarkeit einer Zürcher Lernverlaufserhebung zu klären. In das Konzept wurden die Einschätzungen des Volksschulamtes, des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes, des Amtes für Jugend und Berufsberatung und der relevanten Stakeholder aus der Schulpraxis eingearbeitet.

2. Ziel und Nutzen

Die Zürcher Lernverlaufserhebung trägt zur Umsetzung der Ziele der Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2023 zur Bildung bei (langfristiges Ziel 2.2 und Legislaturziel 2: erfolgreiche Bildung ermöglichen, chancengerechte Ausgestaltung des Bildungssystems). Sie stellt die Ergebnisse in einen verbindlichen Zusammenhang kantonaler Bildungssteuerung zur Förderung von Qualität im Bildungswesen und schafft damit Grundlagen zur Verbesserung des Lernens und des Lehrens in der Zürcher Volksschule (§ 5 Bildungsgesetz, BiG [LS 410.1]).

Die Zürcher Lernverlaufserhebung liefert belastbare Daten und Erkenntnisse zum Kompetenzerwerb von Kindern und Jugendlichen im Bildungssystem des Kantons Zürich und identifiziert Wechselwirkungen zwischen individuellen, strukturellen sowie kontextuellen Faktoren und der Kompetenzentwicklung. Damit informiert sie unter anderem über die Wirkungen des Zürcher Lehrplans 21 (§ 21 Volksschulgesetz [VSG, LS 412.100]), der Lehrmittel (§ 22 VSG), der zusätzlichen Angebote (Verbesserung Deutschkenntnisse fremdsprachige Schülerinnen und Schüler, § 25 VSG), der Tagesstrukturen (§ 30 VSG), der Beurteilung und Promotion von Schülerinnen und Schülern (§ 31 VSG) und der sonderpädagogischen Massnahmen (§ 33 VSG).

- Die Bereitstellung von Daten und Erkenntnissen erfolgt zuhanden
- des Regierungsrates und der Bildungsdirektion:
 - zur Überprüfung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Volksschule (§ 2 VSG),
 - zur Lagebeurteilung zur Entwicklung des Bildungswesens (§ 4 Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung [VOG RR, LS 172.11]),

- zu Abklärungen während der Legislatur und darüber hinaus (§ 6 VOG RR),
- zur Wirkungsüberprüfung des Bildungswesens (§ 36 Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung [LS 172.1], § 8 VOG RR),
- des Bildungsrates zur Umsetzung seiner Aufgabe, das Bildungswesen zu fördern und zwischen den Bildungsbereichen zu koordinieren (§ 21 BiG),
- der Ämter der Bildungsdirektion zur Angebotssteuerung und Ausgestaltung des Bildungswesens (Lehrplan, Lehrmittel, Beurteilung, besondere Angebote), insbesondere auch mit Bezug auf den Eintritt in die obligatorische Schulzeit, die Lernverläufe und die Übergänge,
- der Pädagogischen Hochschule Zürich und der Hochschule für Heilpädagogik zur Angebotssteuerung und Ausgestaltung der Studiengänge der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie der Weiterbildungen (Elementarbildung, Unterricht, Schulführung, Schulentwicklung, Diversität).

3. Vorgehen

Die Zürcher Lernverlaufserhebung wird als Programm gemäss Hermes durchgeführt. Im Rahmen des Programms wird eine Längsschnittstudie erstellt. Die Studie begleitet eine repräsentative Stichprobe von Schülerinnen und Schülern vom Eintritt in den Kindergarten (1. Programmjahr) bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit (11. Programmjahr). Damit deckt die Studie die Bildungslaufbahn durch den 1., 2. und 3. Zyklus gemäss Lehrplan 21 ab. Einschliesslich der Zeiträume für die Vorbereitung und die Berichterstattung hat das Programm eine Laufzeit von 15 Jahren, beginnend 2022.

Die konkreten Erhebungen mit Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Berichterstattung werden als Projekte durchgeführt. Die Programmsteuerung, die Programmführung sowie die Projektführung werden durch die Bildungsplanung, Abteilung Bildungsmonitoring, verantwortet. Die Ausführung in den Projekten wird durch die Bildungsplanung, Abteilung Bildungsmonitoring, zusammen mit externen Auftragnehmern übernommen.

Die Zürcher Lernverlaufserhebung ist modular aufgebaut. Der Schwerpunkt liegt auf der längsschnittlichen Kernerhebung. Diese wird vollständig durch die Bildungsdirektion verantwortet und finanziert. Sie umfasst Erhebungen fachlicher und überfachlicher Kompetenzen, Motivationsaspekte und Kontextmerkmale, die direkt bei den Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden. Alle weiteren Themen, Erhebungsbereiche sowie Erhebungen bei anderen Personengruppen finden in sogenannten Fokusmodulen statt, wobei die Daten von Kernerhebung und Fokus-

modulen verknüpft ausgewertet können. Durch die Kombination von methodisch und inhaltlich innovativer Kernerhebung und Fokusmodulen entsteht ein attraktives Forschungsprogramm mit einer gut dosierten Belastung für alle Studienteilnehmenden und mit grossem Erkenntnispotenzial zur Förderung von Qualität im Bildungswesen. An der Konzeption und Durchführung von Fokusmodulen können sich auch staatliche oder private Organisationen der Forschung beteiligen. Forschungsorganisationen erhalten zudem die Möglichkeit, sich über finanziell eigenständige Fokusmodule mit der Lernverlaufserhebung zu assoziieren.

Über einen Programmausschuss werden die Ämter und die relevanten Organisationseinheiten der Bildungsdirektion sowie die Stakeholder aus dem Schulfeld und der Aus- und der Weiterbildung von Lehr- und Fachpersonen eingebunden. Über ein Scientific Board wird das Programm wissenschaftlich begleitet.

Die Bildungsdirektion, Abteilung Bildungsplanung, führt zur Programmumsetzung und den Programmkosten ein Programmcontrolling, das mindestens jährlich nachgeführt wird.

C. Kosten und Finanzierung

Die Vorbereitungs- und Begleitungsarbeiten zu den einzelnen Projekten werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Bildungsplanung im Generalsekretariat der Bildungsdirektion erbracht. Dieser interne Aufwand wird gemäss § 31 Abs. 2 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (LS 611.2) nicht in die Ausgabe eingerechnet, ist aber aus Transparenzgründen in der Tabelle der jährlichen Kosten dargestellt.

Für die Aufträge an externe Dienstleistende für die Kernerhebungen und die Fokusmodule wird mit Ausgaben von insgesamt Fr. 3 700 000 gerechnet. Es handelt sich gemäss § 37 Abs. 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (LS 611) um eine neue Ausgabe.

Projekt	Auftragsbeginn	Laufzeit in Jahren	Ausgaben in Franken einschliesslich MWSt
Forschungsplanung/-vorbereitung	2022	2	129 000
Kernerhebung 1. Zyklus	2022	7	1 637 000
Kernerhebung 2. Zyklus	2026	7	625 000
Kernerhebung 3. Zyklus	2030	6	549 000
Fokusmodule 1. Zyklus	2022	7	215 000
Fokusmodule 2. Zyklus	2026	7	215 000
Fokusmodule 3. Zyklus	2030	6	188 000
Reserve			142 000
Total			3 700 000

Diese verteilen sich wie folgt auf die Projektdauer von 15 Jahren:

Jahr	Arbeiten	Ausgaben in Franken einschliesslich MWSt	Interner Aufwand
2022	Entwicklung & Pilotierung 1. Zyklus	214 000	120 000
2023	Ersterhebung 1. Zyklus	343 000	100 000
2024	Ersterhebung 1. Zyklus	343 000	100 000
2025	Erhebungen 1. Zyklus	236 000	80 000
2026	Erhebungen 1. Zyklus, Entwicklung & Pilotierung 2. Zyklus	322 000	120 000
2027	Erhebungen 1. Zyklus, Erhebungen 2. Zyklus	343 000	100 000
2028	Erhebungen 1. Zyklus, Erhebungen 2. Zyklus	332 000	100 000
2029	Reporting 1. Zyklus, Erhebungen 2. Zyklus	332 000	100 000
2030	Erhebungen 2. Zyklus, Entwicklung & Pilotierung 3. Zyklus	209 000	120 000
2031	Erhebungen 2. Zyklus, Erhebungen 3. Zyklus	225 000	100 000
2032	Erhebungen 2. Zyklus, Erhebungen 3. Zyklus	225 000	100 000
2033	Reporting 2. Zyklus, Erhebungen 3. Zyklus	225 000	100 000
2034	Erhebungen 3. Zyklus	117 000	80 000
2035	Erhebungen 3. Zyklus	117 000	80 000
2036	Reporting 3. Zyklus	117 000	80 000
Total		3 700 000	1 480 000

Für die Zürcher Lernverlaufserhebung ist eine einmalige neue Ausgabe von Fr. 3 700 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7000, Bildungsverwaltung, zu bewilligen. Die Ausgabe ist im Budget 2022 der Leistungsgruppe Nr. 7000, Bildungsverwaltung (Profit-Center 7001 0201, Bildungsplanung), eingestellt. In den Planjahren 2023 bis 2025 des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2022–2025 ist die Ausgabe nicht eingestellt, kann aber innerhalb der Leistungsgruppe kompensiert werden.

Es fallen keine betrieblichen, personellen oder indirekten Folgeaufwendungen und -erträge an.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Programm für die Durchführung der Zürcher Lernverlaufserhebung wird genehmigt.

II. Für die Durchführung der Zürcher Lernverlaufserhebung wird eine neue Ausgabe von Fr. 3 700 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7000, Bildungsverwaltung, bewilligt.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion sowie an die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli